

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Ducera SEP Isolierung

Version: 3.11 / DE
Überarbeitet am: 16.01.2020
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.10
Seite: 1 / 11

Material-Nr
Spezifikation 129867
VA-Nr 01834958



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Ducera SEP Isolierung
REACH-Registrier-Nr.: falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Nur zum dentalen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma DeguDent GmbH
Postfach 1364
D-63403 Hanau

Telefon +49 (0)6181/59-5767
Telefax +49 (0)6181/59-5879
Email Adresse SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft +49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225
Hautreizung	Kategorie 2	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	H304
Akut gewässergefährdend	Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 1	H410

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gesetzliche Grundlage EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI

Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)

- Cyclohexan
- Gefahrenpiktogramme



SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Ducera SEP Isolierung

Version: 3.11 / DE
Überarbeitet am: 16.01.2020
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.10
Seite: 2 / 11

Material-Nr
Spezifikation 129867
VA-Nr 01834958



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 - Verursacht Hautreizungen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• Cyclohexan		>= 90%			
CAS-Nr.	110-82-7	EG-Nr.	203-806-2		
Entzündbare Flüssigkeiten				Kategorie 2	H225
Aspirationsgefahr				Kategorie 1	H304
Hautreizung				Kategorie 2	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)				Kategorie 3	H336
Akut gewässergefährdend				Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend				Kategorie 1	H410
• Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse		<= 10%			
CAS-Nr.	8002-74-2	EG-Nr.	232-315-6		

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen.

Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen.

Augenarzt vorstellen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Ducera SEP Isolierung

Version: 3.11 / DE
Überarbeitet am: 16.01.2020
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.10
Seite: 3 / 11

Material-Nr
Spezifikation 129867
VA-Nr 01834958



Verschlucken

Aspirationsgefahr!

Atemwege freihalten.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge (Aspirationsgefahr).

Sollte Erbrechen spontan auftreten, Kopf des Verletzten tief genug halten damit das Erbrochene nicht durch Aspiration in die Lunge gelangt.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Übelkeit, Kopfschmerz, Schwindel, Benommenheit, Bewusstlosigkeit.

reizende Wirkungen

Husten

Erbrechen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einer Hautsensibilisierung und einem bestätigten kausalen Zusammenhang sollte keine weitere Exposition gestattet werden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist brennbar.

Dämpfe schwerer als Luft.

Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen.

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit folgendem Stoff/folgenden Stoffklassen vermeiden: Produkt.

Dämpfe oder Aerosole nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, tiefergelegene Räume wegen Explosionsgefahr vermeiden., Nicht in Kanalisation, Abwasser, Grundwasser oder Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. inertem Aufsaugmittel Kieselgur Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall ordnungsgemäß entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Ducera SEP Isolierung**

Version: **3.11 / DE**
Überarbeitet am: **16.01.2020**
Erstelldatum: **14.08.2001**
ersetzt Version: **3.10**
Seite: **4 / 11**

Material-Nr
Spezifikation **129867**
VA-Nr **01834958**

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (LGK)

3 - Entzündliche flüssige Stoffe

Lagerstabilität

Empfohlene Lagertemperatur

10 - 25 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

• Cyclohexan			
CAS-Nr.	110-82-7	EG-Nr.	203-806-2
Zu überwachende Parameter	200 ppm 700 mg/m3		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	4 Gelistet.		
Zu überwachende Parameter	Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)		
	Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.		
Zu überwachende Parameter	200 ppm 700 mg/m3 Richtgrenzwert		Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(EU ELV)
Zu überwachende Parameter	200 ppm 700 mg/m3		AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	4		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.
Gegebenenfalls Objektabsaugung.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Atemschutzgerät mit Filter A Farbe braun anlegen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: lösemittelbeständigem Material.

Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Materialstärke 0,35 mm

Durchbruchzeit 480 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Handschuhmaterial Fluorkautschuk (FKM)

Materialstärke 0,4 mm

Durchbruchzeit 480 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Ducera SEP Isolierung

Version: 3.11 / DE
Überarbeitet am: 16.01.2020
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.10
Seite: 5 / 11

Material-Nr
Spezifikation 129867
VA-Nr 01834958



Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden., Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Vorbeugender Hautschutz, Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz

Lösemittelbeständige Schürze, Verschmutzung der Kleider durch Produkt vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden., Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen., Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen., Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form flüssig
Farbe farblos

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich 7 °C
Testsubstanz:
Cyclohexan

Siedepunkt/Siedebereich 81 °C (1013 hPa)
Testsubstanz:
Cyclohexan

Flammpunkt -18 °C
Testsubstanz:
Cyclohexan

Untere Explosionsgrenze 1,2 %(V)
Testsubstanz:
Cyclohexan

Obere Explosionsgrenze 8,3 %(V)
Testsubstanz:
Cyclohexan

Dampfdruck 103 hPa (20 °C)
Testsubstanz:
Cyclohexan

Dichte 0,78 g/cm³ (20 °C)
Testsubstanz:
Cyclohexan

Wasserlöslichkeit < 0,1 g/l (20 °C)
Testsubstanz:

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Ducera SEP Isolierung

Version: 3.11 / DE
Überarbeitet am: 16.01.2020
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.10
Seite: 6 / 11

Material-Nr
Spezifikation 129867
VA-Nr 01834958



Cyclohexan

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser log Pow: 3,44 (20 °C)
Testsubstanz:
Cyclohexan

Selbstentzündlichkeit Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.

Thermische Zersetzung Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch 0,98 mPa.s (20 °C)
Testsubstanz:
Cyclohexan

Explosivität Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur 260 °C
Testsubstanz:, Cyclohexan

Sonstige Angaben Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen: stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher
Reaktion Leichtentzündlich.

Reagiert heftig mit: starken Oxidationsmitteln., Bildung zünd- oder
explosionsfähiger Staub- / Luftgemische möglich.

Explosionsgefahr mit:, Stickoxide (NOx)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Gummi, verschiedene Kunststoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei oraler
Aufnahme Ratte: > 5000 mg/kg
Methode: OECD-Richtlinie 401
Testsubstanz: Cyclohexan

Akute Toxizität bei Inhalation Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Ducera SEP Isolierung**

Version: **3.11 / DE**
Überarbeitet am: **16.01.2020**
Erstelldatum: **14.08.2001**
ersetzt Version: **3.10**
Seite: **7 / 11**

Material-Nr
Spezifikation **129867**
VA-Nr **01834958**



Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 Kaninchen: > 2000 mg/kg Methode: OECD-Richtlinie 402 Testsubstanz: Cyclohexan
Hautreizung	Hautreizung Testsubstanz: Cyclohexan
Augenreizung	Kaninchen Keine Augenreizung Methode: OECD-Richtlinie 405 Testsubstanz: Cyclohexan
Sensibilisierung	Buehler Test Meerschweinchen: Verursacht keine Hautsensibilisierung. Methode: OECD TG 406 Testsubstanz: Cyclohexan
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	Keine Daten verfügbar
Beurteilung STOT-Einmalige Exposition	Beurteilung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gefahr der Aspirationstoxizität	Aspirationsgefahr
Beurteilung Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Erfahrung am Menschen	Bei kurzzeitigem Auftreten von Gasen / Dämpfen / Aerosolen: Schleimhautreizung (Nase, Rachen, Augen) möglich Ausbildung eines toxischen Lungenödems ist möglich, wenn trotz starker Reizwirkung das Produkt weiter eingeatmet wird (z.B. wenn das Verlassen des Gefahrenbereichs nicht möglich ist).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Durchflusstest Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 4,53 mg/l / 96 h Testsubstanz: Cyclohexan Methode: OECD 203
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten	EC50 statischer Test Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,9 mg/l / 48 h Testsubstanz: Cyclohexan Methode: OECD 202
Toxizität gegenüber Algen	EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 3,4 mg/l / 72 h Testsubstanz: Cyclohexan Methode: OECD 201
Toxizität gegenüber Bakterien	IC50 Bakterien: 29 mg/l / 15 h Testsubstanz: Cyclohexan

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Ducera SEP Isolierung**

Version: **3.11 / DE**
Überarbeitet am: **16.01.2020**
Erstelldatum: **14.08.2001**
ersetzt Version: **3.10**
Seite: **8 / 11**

Material-Nr
Spezifikation **129867**
VA-Nr **01834958**



Biologische Abbaubarkeit
Expositionszeit: 28 d
Ergebnis: 77 %
Testsubstanz: Cyclohexan
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation
Testsubstanz: Cyclohexan
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität
Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben., Testsubstanz, Cyclohexan, Freisetzung in die Umwelt vermeiden., Trinkwassergefährdung bei Eindringen größerer Mengen in den Boden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)**

14.1. UN-Nummer: UN 1145
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CYCLOHEXAN
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
ADR: Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
ADR: Listengutregelung §35, Absatz 1 GGVSEB beachten.

Binnenschifftransport (ADN/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer: UN 1145
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CYCLOHEXAN

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Ducera SEP Isolierung

Version: 3.11 / DE
Überarbeitet am: 16.01.2020
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.10
Seite: 9 / 11

Material-Nr
Spezifikation 129867
VA-Nr 01834958



- 14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

- 14.1. UN-Nummer: UN 1145
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Cyclohexane
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
IATA-C: ERG-Code 3H
IATA-P: ERG-Code 3H

Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee

- 14.1. UN-Nummer: UN 1145
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CYCLOHEXANE
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein
EmS: F-E,S-D

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 2 - wassergefährdend
Einstufung nach VwVwS, Anhang 4

Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten., Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

- H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Ducera SEP Isolierung

Version: **3.11 / DE**
Überarbeitet am: **16.01.2020**
Erstelldatum: **14.08.2001**
ersetzt Version: **3.10**
Seite: **10 / 11**

Material-Nr
Spezifikation **129867**
VA-Nr **01834958**



Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Ducera SEP Isolierung

Version: **3.11 / DE**
Überarbeitet am: **16.01.2020**
Erstelldatum: **14.08.2001**
ersetzt Version: **3.10**
Seite: **11 / 11**

Material-Nr
Spezifikation **129867**
VA-Nr **01834958**



STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation